

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling und Susanne Schütz (FDP)

**Nachfragen zur Anfrage „Wie sind die Gesundheitsämter für eine zweite Corona-Welle aufgestellt?“ (Teil 1)**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling und Susanne Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 22.10.2020

Im Nachgang zur Anfrage „Wie sind die Gesundheitsämter für eine zweite Corona-Welle aufgestellt?“ (Drucksache 18/7441, an die Staatskanzlei übersandt am 17.09.2020) haben sich weitere Fragen, insbesondere zu anscheinend bereits ausgelaufenen Maßnahmen und zuerst nach Eingang der Anfrage begonnenen Maßnahmen, ergeben.

1. In der Antwort auf Frage 4 steht geschrieben, dass eine der Entlastungsmaßnahmen das Aussetzen der Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen und der Einzelfallbegutachtung war und dass diese am 30.09.2020 auslief. Hat sich diese Maßnahme bewährt, und wenn ja, wie lange könnte sie nach Ansicht der Landesregierung weitergeführt werden, ohne die Qualität der Versorgung in Pflegeheimen zu gefährden?
2. Auf Frage 7 „Wie schnell kann das Land weitere Unterstützungsteams einrichten?“ wurde geantwortet, dass der Einführungserlass der mobilen Kontaktnachverfolgungsteams (MKT) den unteren Katastrophenschutzbehörden am 25.09.2020 übermittelt wurde. Seit wann war dieser Erlass in Arbeit (bitte wenn möglich Daten der einzelnen Arbeitsschritte angeben)?
3. Aus der Antwort auf Frage 9 „Welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen plant die Landesregierung, sofern die Vorgaben des genannten Beschlusses bisher nicht erreicht sind?“ geht hervor, dass im MS am 01.10.2020 eine Arbeitsgruppe die Arbeit aufgenommen hat, um die nähere Ausgestaltung der Zuweisung der zusätzlichen Bundesmittel und die Bedingungen dafür festzulegen. Welche Vorbereitungen für diese Arbeitsgruppe wurden zwischen dem 15.04.2020 und dem 17.09.2020 getroffen?

(Verteilt am 26.10.2020)